

Von einem, der sich die Zähne selbst auszieht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 17

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und es ist in der Tat unglaublich, wie lange und vielfach gerade beim Radfahren seine Anhänger gesündigt haben. Vor wenigen Jahren noch war es eine Seltenheit, wenn man einen Radfahrer aufrecht auf seinem Rade sitzen sah; die meisten lagen vornübergebeugt über der Lenkstange und fanden in möglichst unsinnigem Dahinjagen ihr Vergnügen. Daß derartige schwere Fehler nicht ohne Einfluß auf die Gesundheit bleiben, ist selbstverständlich, und durchaus waren daher jene ärztlichen Warner zu ihren abfälligen Urteilen berechtigt. Indessen, man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, und es wäre entschieden zu weit gegangen, wollte man vor dem Radfahren warnen und wollte nicht die großen Vorzüge des Rades bei seiner verständigen Benutzung unbedingt anerkennen. Wer in Reithaltung auf dem Rade sitzt, wer das Tempo der Fahrt seinen Kräften anpaßt, so daß er durch das Fahren nicht einen schnelleren Herzschlag oder schnellere Atmung verursacht, sich in beider Beziehung auch stets unter Kontrolle hält, und wer sonst gesund ist, der soll, gleichgültig ob alt oder jung, ob Mann ob Frau, ohne Sorge das Rad besteigen und soll sich durch sein Rad hinausbringen lassen aus der Stadt auf das Land, um sich dort wieder an den Schönheiten der Natur und an der klaren

reinen Luft zu erfreuen. Auch wer das Rad benutzt, um in mäßigem Tempo von der ferngelegenen Wohnung seine Arbeitsstätte zu erreichen, kann ohne Bedenken davon Gebrauch machen. Aber mit diesen beiden Zwecken erledigt sich die Berechtigung des Radfahrens. Vor allem ist es ganz verwerflich, das Rad zu Wettfahrten zu verwenden, und eine erneute Warnung in dieser Beziehung bedeuten die Beobachtungen des Oberarztes Dr. Bayer in Königsberg i. Pr., welche für die Gefahren des Radfahrens in den Jahren der Entwicklung, d. h. also etwa bis zum 24. resp. 25. Jahre, sprechen. Dieser Forscher warnt mit Recht die jungen Leute, sich zu unmäßigem Radfahren hinreißen zu lassen, er mahnt sie zur Vorsicht und er warnt auch vor der Benutzung des Dreirades als Beförderungsmittel für Lasten; selbst in ebenem Terrain entsteht dadurch ein unverhältnismäßiger Kräfteverbrauch, der in letzter Instanz sich am Herzen äußert, und diese Schädigung steigt ganz bedeutend, wenn das benutzte Terrain hügelig ist. Man kann also sehr wohl ein Freund des Radfahrens bleiben, und wer es nicht ist, der möge es werden; aber die notwendige Vorsicht beim Radfahren darf niemand vergessen, damit sich nicht der Segen in Schaden kehre.



Von einem, der sich die Zähne selbst auszieht.

Dr. Allaman, Arzt am Hôpital in Châlons-sur-Marne, berichtet über eine interessante Beobachtung, die wohl ihres gleichen sucht. Es handelt sich um einen Verrückten, der infolge einer Wahnidee sich 29 Zähne selber auszog, von denen wenigstens 26 absolut gesund waren. Der Mann litt an beginnender Verblöding, hatte aber hie und da lichte Momente und hegte seit Jahren den Wunsch, keine Zähne mehr zu haben, und zwar aus folgenden Gründen: erstens um zu verhindern, daß ihm seine Zukünftige den üblen Geruch aus dem Mund vorhalten könne, dann aber, um nicht gezwungen zu sein, nach der Mahlzeit sich die Zähne zu putzen und schließlich

aus Weiz, weil es ihn reute, Zahnpulver zu kaufen. Ueberdies sei er dazu getrieben worden durch innere Stimmen, weil ihm angeblich Frauen diesen Rat gegeben hätten.

Er kam wirklich zum Ziel, indem er aus dem Instrumentenschrank eine Zahnzange stahl. Mit diesem Instrumente, das er recht geschickt handhabte, riß er sich in zwei Sitzungen alle Zähne, die er noch besaß aus, 29 an der Zahl, von denen nur drei angestekt waren. Die Lücken schlossen sich rasch. Dabei ist zu bemerken, daß der Mann nicht etwa an Unempfindlichkeit litt, im Gegenteil, er versicherte, die Operation sei recht schmerzhaft gewesen.